

Ansprache des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Dr. Martin Stratmann, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, 01.07.2016, Historisches Kaufhaus, Freiburg

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Meine sehr verehrten Kollegen, lieber Ulrich Sieber, lieber Hans-Jörg Albrecht

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Christian Lange

Sehr geehrte Frau Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg, Edith Sitzmann

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Dr. Dieter Salomon

Sehr geehrter Herr Vizerektor für Forschung der Albert-Ludwigs-Universität, Prof. Dr. Gunther Neuhaus

Ich begrüße *Sie* sehr herzlich – und *natürlich* auch unseren heutigen Festredner und Kuratoriumsvorsitzenden des Instituts, Herrn Richter des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Herbert Landau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde des Instituts und der Max-Planck-Gesellschaft, liebe Mitarbeiter,

in Vorbereitung dieses Abends habe ich überlegt, ob ich denn mal dem Strafrecht näher kam, als es einem gemeinhin lieb ist. Ich sage offen: Gott sei Dank, nein. Daher überkam mich, muss ich zugeben, direkt ein mulmiges Gefühl.

10 Minuten reden vor ca. 300 Strafrechtlern – das gehört vielleicht zu den gefährlichsten Situationen, in die man sich überhaupt begeben kann. Das

Wort Berufsrisiko bekommt da eine ganz neue Bedeutungsebene! Doch allen Ernstes:

Es ist mir eine außerordentliche Freude, dem heutigen Festakt beizuwohnen und die herausragenden Leistungen des Institutes zu würdigen.

Meine Damen und Herren,

alle 83 Max-Planck-Institute leisten exzellente Wissenschaft. Aus diesem Versprechen speist sich die Existenzberechtigung unserer Gesellschaft. Es ist das *sinnstiftende* Moment aller Anstrengungen unserer Organisation, die Welt, in der wir leben und die wir aktiv mitgestalten, in ihrem inneren Zusammenhang zu verstehen. Und das betrifft eben nicht nur die physikalischen Gesetze, die Atome und unser Universum zusammenhalten - eindrucksvoll jüngst bestätigt durch den direkten Nachweis von Gravitationswellen - es betrifft nicht nur die biologischen Prozesse, die unser Leben dominieren und die uns seit kurzem auch in die Lage versetzen, dieses Leben erstmalig auch gezielt zu verändern, es betrifft eben *auch* die Regeln, die notwendig sind, um das Leben der Menschen auf diesem Planeten und die Wechselbeziehung der Menschen untereinander zu verstehen und auskömmlich zu gestalten.

Im letzteren Sinne leistet unsere Geistes- und Human-wissenschaftliche Sektion Außerordentliches, und in ihr nimmt das Institut, zu dessen Ehren wir heute zusammenkommen, eine gesellschaftliche Aufgabe wahr, die es aus dem Kreise der meisten unserer Institute noch heraushebt.

Erkenntnisgewinn und Hineinwirken in die Zivilgesellschaft sind hier untrennbar miteinander verknüpft.

Nicht nur, weil aus jedem das Strafrecht oder die Kriminologie betreffenden Forschungsergebnis implizit eine Handlungsempfehlung

abgeleitet werden *könnte*. Die rechtswissenschaftlichen Institute der MPG sind durch Gutachtertätigkeiten für deutsche Staatsanwaltschaften, Gerichte und Verfassungsorgane auch ganz explizit gefordert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, auf allen Arbeitsebenen, möchte ich daher mit Nachdruck meinen Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren, als pulsierendes Zentrum der Strafrechtsvergleichung und Kriminologie erfährt das MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in der Fachwelt die allerhöchste Anerkennung; zudem hat es diesen Standort der MPG in Freiburg wirklich bereichert und geprägt. Nun könnte man sagen: Gut, wo das Münster nicht fern ist, da liegt Weihrauch in der Luft und da mag Selbstbeweihräucherung eine verzeihliche Idee sein. Ich beeile mich um eine Klarstellung:

Wenn ich die Bedeutung des Instituts unterstreiche, dann tue ich das natürlich in dem Wissen, dass unser MPI nicht nur aufs engste mit der Albert-Ludwigs-Universität verzahnt ist. Es ist aus dieser hervorgegangen und ohne die Universität nicht denkbar. Die Umwandlung der Forschungsstätte in eine vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und der Universität getragenen Stiftung im Jahr 1954 und schließlich die Eingliederung in die Max-Planck-Gesellschaft im Jahre '66 – diese Maßnahmen waren allerdings notwendig, um dem Forschungsgebiet die Sichtbarkeit zu verschaffen, die es heute hat.

Die Gründung eines MPI ermöglichte die Rechtsvergleichung auch im Strafrecht in einem umfassenden Maße, das so zuvor nicht möglich war. Im öffentlichen Recht und im Privatrecht wurde dieser Zweig der Rechtswissenschaft schon vor dem zweiten Weltkrieg durch zwei Kaiser-Wilhelm-Institute und spätere Max-Planck-Institute kultiviert. Auch in Freiburg war klar: Ein Maximum an finanzieller und inhaltlicher Freiheit ist nötig, um langfristig auf dem allerhöchsten Niveau rechtsvergleichend

tätig sein zu können. Traditionsgemäß kommt der Max-Planck-Gesellschaft die Rolle zu, ebendies zu leisten.

So sehr die Zweckmäßigkeit der Institutseingliederung in die geistes- und sozialwissenschaftliche Sektion der MPG auf der Hand lag, so kühn mutete der Vorschlag Mitte der 60er Jahre an.

Das Wirtschaftswunder bekam einen ersten Dämpfer, und die geisteswissenschaftlichen Disziplinen nahmen in der MPG ohnehin noch eine Exotenrolle ein. Dennoch stand hier, liebe Gäste, vor genau 50 Jahren in genau diesem Saal ein Mann, der jene zähe und gleichwohl freundliche Willenskraft besaß, wie man sie eben besitzen muss, um einem Forschungsgebiet die Rahmenbedingungen zu verschaffen, die seiner Relevanz auch gerecht werden.

Am 21. Juli 1966 verkündete Hans-Heinrich Jescheck, der Gründungsdirektor des Institutes, hier die Eingliederung der Forschungsstelle in die Max-Planck-Gesellschaft. Dieser Umstand war besonders Adolf Butenandt, damals MPG-Präsident, und Dr. Walter Strauß zu verdanken, dem ehemaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz. Sie konnten das unbedingte Erfordernis einer Verankerung des Forschungsbereichs in der MPG gegenüber dem Land Baden-Württemberg überzeugend darlegen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere: „Die Umwandlung in ein Max-Planck-Institut soll natürlich auch Kräfte und Mittel freisetzen, um den Schritt ins Neuland wagen zu können.“ Das sagte Hans-Heinrich Jescheck beim damaligen Festakt und Ulrich Sieber hat uns eindrücklich geschildert, wie weit die Schritte reichen, die das Institut seither gegangen ist.

In seiner Darlegung hat Kollege Sieber allerdings etwas ausgespart.

Wenn ein brillanter Jurist schweigt, dann liegt's meist nicht an der Vergesslichkeit, hab' ich mir sagen lassen. Im konkreten Fall dürfen wir von vornehmer Zurückhaltung ausgehen. Und tatsächlich: Unter der

Leitung von Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber konnte das Institut seine Bedeutung stetig ausbauen, es ist heute aus der Forschungslandschaft nicht mehr wegzudenken. *Unter anderem* mit den Themenkomplexen Cybercrime, Terrorismus und Organisierte Kriminalität setzten die beiden schon ab 2004 Forschungsakzente, deren Aktualität dieser Tage überdeutlich ist. Sie waren ihrer Zeit voraus.

Die Nachwuchsförderung an zwei International Max Planck Research Schools illustriert beispielhaft, mit welchem Anspruch hier Themen angegangen werden und was ihr Innovationspotential voll zur Entfaltung bringt. Es ist der intensive Austausch: Sowohl im Team, als auch disziplin- und schließlich länderübergreifend.

Sowohl an der IMPRS für

- „Comparative Criminal Law“, die zusammen mit der Uni Freiburg betrieben wird,

als auch an der IMPRS für

- “Retaliation, Mediation and Punishment“, die zusammen mit den MPIs für
 1. ethnologische Forschung
 2. Rechtsgeschichte
 3. Ausländisches öffentliches Recht und Steuerrechtund der Universität Freiburg betrieben wird.

An beiden Graduiertenschulen erfolgt eine intensive persönliche Betreuung der Doktoranden durch die zwei Direktoren. Und an *beiden* unterstreicht die Nachwuchsrekrutierung eine weltweite Vernetzung, beispielsweise hinein in Übergangsgesellschaften – wie auf dem Balkan, wo Forschungsbeiträge wichtige Entwicklungsimpulse setzen mögen.

Es wundert nicht, dass der Fachbeirat die Graduiertenschulen in seiner letzten Evaluation als besonders beeindruckend hervorhob, und es wundert nicht, dass ich gerade vor zwei Wochen auf unserer

Hauptversammlung mal wieder die Gelegenheit hatte, einem Doktoranden (nämlich Carl-Wendelin Neubert) zu seiner Otto-Hahn-Medaille (für die Dissertation: „Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt“) zu gratulieren. Unsere Auszeichnung für besonders herausragende Jungwissenschaftler wandert ziemlich oft hierher nach Freiburg!

Nun, liebe Festgemeinde, tiefe Bewunderung für solche Leistungen empfinde ich als Wissenschaftler und, noch wesentlicher, auch als Bürger. In der Rechtswissenschaft geht es nicht um das feinsäuberliche Freilegen von Strukturen, die naturgegeben sind. Verhaltensmuster mögen einer Regelmäßigkeit und Systematik zwar nicht entbehren - wir können zum Beispiel in einer differenzierten Weise zwischen Graden von Vorsatz und Fahrlässigkeit unterscheiden und wir können untersuchen, welche Umstände ein strafrechtlich relevantes Verhalten unglücklich begünstigen, aber letztlich können wir sie immer erst im Nachgang einer Tat als dieser zugrundeliegend annehmen. In der Konsequenz sind wir angewiesen und zurückgeworfen auf selbstgeschaffene Ordnungsstrukturen, um diese Unsicherheiten angemessen handhaben zu können. Und wir erforschen – wieder in der Konsequenz - artifizielle Konstrukte, wenn wir verstehen wollen, wie friedliches Zusammenleben langfristig funktioniert. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde, wir Chemiker oder die Physiker haben es oft leichter. Wenn ich einmal ganz profan sein darf: Ein Stein, der fällt, ist ein Stein, der fällt, und zwar mit der mittleren Erdbeschleunigung von $9,81 \text{ m/s}^2$. In einer von Menschen bevölkerten Welt fällt ein Stein nicht nur. Er kann auch grob fahrlässig oder absichtlich in Richtung Tatobjekt geworfen werden.

Schon hier ist die Feststellung schwer genug und da haben wir uns noch gar nicht über die Metaebene unterhalten – darüber, wie gut unsere selbstgeschaffenen, theoretischen Rechtsgerüste sind, die die soziale Ordnung sichern und wiederherstellen sollen.

Meine Damen und Herren, als Nicht-Jurist kann ich mich nur vorsichtig an Strafrechtsbasics üben. Man muss aber wiederum kein Fachmann sein, um zu erkennen: Das Funktionsgefüge unserer Welt wird immer komplexer. Besonders die globale Vernetzung – elektronisch und mobilitätsbedingt – die Immaterialität von Gütern, Cloud Computing... das alles steigert die Komplexität klassischer Rechtsfragen und erfordert internationale Zusammenarbeit auf höchstem Niveau.

Die Welt im digitalen Wandel – das war das Thema unserer jüngsten Hauptversammlung in Saarbrücken. Auf der Podiumsdiskussion hat Ulrich Sieber eindrucksvoll dargelegt, wie wichtig eben nicht nur technologischer Fortschritt, sondern auch die rechtliche Basis dieser Zeitenwende ist.

Die Strafrechtsvergleichung und die Kriminologie sind mehr denn je gefordert, grenzüberschreitender Kriminalität Einhalt zu gebieten. Neue Rechtsfragen stellen sich. Neue Überlegungen zur internationalen Strafrechtsintegration müssen angestoßen werden. Das „Internationale Max-Planck-Informationssystem zur Strafrechtsvergleichung“ ist zum Beispiel ein großer Schritt des Instituts in diese Richtung. Das Web-Tool ordnet Strafrechtsberichte aus 25 Ländern in eine übergeordnete Struktur ein, die einen Rechtsvergleich ermöglicht.

Meine Damen und Herren, etwas ambivalent könnte man sagen: Unsere Zeit ist eine paradiesische Zeit für Problemlöser. Einige der besten davon sitzen heute hier im Saal. Mein Eindruck ist: Der Spirit der Max-Planck-Gesellschaft und der legendär-progressive Geist, der bekanntlich durch Freiburg weht, sie gehen am Institut eine hochinnovative Mischung ein. Das war in den letzten 50 Jahren so und nichts anderes haben wir in den nächsten 50 Jahren zu erwarten. Davon bin ich überzeugt! Und auf diesem Weg wünsche ich dem Institut und seinen Mitarbeitern alles Gute!